

Name und Anschrift der Ausbildungsstelle

Ort, Datum

### Vorbereitungsdienst der Rechtsreferendare

Ausbildung im Pflichtwahlpraktikum / in der Zeit nach dem Pflichtwahlpraktikum -  
**Ausbildungszusage** für Frau Rechtsreferendarin / Herrn Rechtsreferendar

---

Wir sagen Ihnen zu, Sie

in der Zeit **des Pflichtwahlpraktikums (§ 48 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 JAPO)**

im Berufsfeld (§ 49 Abs. 1, § 58 Abs. 3 JAPO)

- 1 **Justiz**
- 2 **Verwaltung**
- 3 **Anwaltschaft**
- 4 **Wirtschaft**
- 5 **Arbeits- und Sozialrecht**
- 6 **Internationales Recht und Europarecht**
- 7 **Steuerrecht**
- 8 **Informationstechnologierecht und Legal Tech**

in der Zeit **nach dem Pflichtwahlpraktikum (§ 48 Abs. 3 JAPO) bis zum Ausscheiden aus dem Vorbereitungsdienst (§ 56 JAPO)**

auszubilden und nach der Ausbildung im Pflichtwahlpraktikum ein Ausbildungszeugnis zu erstellen.

Sofern keine allgemeine Zulassung als Ausbildungsstelle\* für das Pflichtwahlpraktikum besteht, bestätigen wir für die Einzelfallzulassung (§ 49 Abs. 2 Satz 2 JAPO), dass

1. ein geeigneter Arbeitsplatz,
2. eine geeignete Person als Ausbilder,
3. ein geeigneter Ausbildungsplan vorhanden sind und
4. eine sachgerechte Ausbildung gewährleistet ist.

---

Stempel, Unterschrift

\* Die allgemein zugelassenen Stellen sind in Nr. 1.6 der Rechtsreferendarsausbildungsbekanntmachung und im Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz - Landesjustizprüfungsamt - zum Vorbereitungsdienst für Rechtsreferendare <https://www.justiz.bayern.de/landesjustizpruefungsamt/vorbereitungsdienst-fuer-rechtsreferendare/> unter "Pflichtwahlpraktikum (Zugelassene Ausbildungsstellen)" verzeichnet.

Die Ausbildungszusage ist dem Oberlandesgericht Bamberg im Original zu übersenden. Die Übersendung der Ausbildungszusage durch die Ausbildungsstelle in elektronischer Form ist ausreichend, sofern sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur i. S. v. Art. 3a Abs. 2 Satz 2 BayVwVfG versehen ist oder mit einer einfachen elektronischen Signatur versehen ist und aus einem besonderen Anwaltspostfach (beA) übermittelt wird.